Nutzungsvertrag - Reihengeschäftrechner:

1. Produktbeschreibung und Verbraucherhinweis:

(1) Der Reihengeschäftrechner ist ein webbasiertes Servicetool auf der Website, das nach Eingabe der an einem drei- oder viergliedrigen Reihengeschäft beteiligten Länder eine Auswertung der umsatzsteuerlichen Folgen aus Sicht der österreichischen Rechtsnormen bzw. der österr. Verwaltungsauffassung ausgibt. Diese Auswertungen basieren jeweils unter den auf der Hilfeseite aufgezählten Standardbedingungen und auf dem hypothetischen Fall, dass in allen beteiligten Ländern die österreichischen Gesetze gelten. Der kostenpflichtige Zugang zum Reihengeschäftrechner soll Steuerberatungskanzleien, die für Klienten die steuerrechtliche Beurteilung eines Reihengeschäfts erstellen, die Schreibarbeiten erleichtern. Der Umfang der Auswertungen ist in frei zugänglichen Musterseiten ersichtlich und auf der Hilfeseite detailliert beschrieben.

(2) Für den (kostenpflichtigen) Zugang zum Reihengeschäftrechner werden 4 Lizenzmodelle angeboten:

a. **Einzelplatzlizenz (Basisversion):** Diese Lizenz berechtigt für den Zugang zu den B2B-Beispielen des Reihengeschäftrechners auf einem Rechner gemäß den Bestimmungen dieses Nutzungsvertrages. Bitte beachten Sie die hierfür gültigen „Nutzungsbedingungen und besonderen Bestimmungen“ im Punkt 5. (z.B. ist das Löschen von Cookies und die Nutzung auf einem Terminalserver nicht erlaubt).

b. **Einzelplatzlizenz Plus (Vollversion):** Für diese Lizenz gelten die Berechtigungen und Bestimmungen der Einzelplatzlizenz (Basisversion). Zusätzlich zu den Funktionen der Basisversion besteht die Auswahlmöglichkeit **„privater Endabnehmer“** (B2C-Beispiele) und die Funktion **„Personalisierte Druckversion“** ist freigeschaltet. Mithilfe der personalisierten Druckversion können 3 der 4 standardmäßig auswählbaren Mitgliedsstaaten sowie 1 Drittland durch eine Vielzahl von anderen Ländern ersetzt werden. Durch diese Länder-Ersetzen-Funktion erhöht sich die Anzahl der als Druckversion abrufbaren Beispiele auf mehr als 100 Millionen Beispiele. Die detaillierte Beschreibung zu dieser Funktion finden Sie unter reihengeschaeftrechner.at/laender.php .

c. **Standortlizenz:** Mit dieser Lizenz können Sie sich von beliebig vielen Rechner, Tablettes oder Smartphones an einem Standort einloggen und auch die Nutzung über eine Terminalserverlösung ist erlaubt. Die technische Zugangsbeschränkung besteht lediglich darin, dass maximal 5 Rechner gleichzeitig eingeloggt sein können und der Zugriff von einer gemeinsamen statischen IP-Adresse erfolgen muss. Standortlizenzen sind seitens des Betreibers der Website gegen eine unrechtmäßige Verwendung abgesichert (sobald sich ein 6. User einloggt wird der 1. User automatisch ausgeloggt). Die strengen Bestimmungen des Punktes 5. finden bei diesem Lizenzmodell somit keine Anwendung. Mit einer Standortlizenz ist auch eine Home-Office-Nutzung gem. Punkt 6.4 erlaubt und es sind stets alle verfügbaren Zusatzfunktionen (**personalisierte Druckversion, privater Endabnehmer**) freigeschaltet. Etwaige zukünftig verfügbaren Zusatzfunktionen werden automatisch freigeschaltet.

d. **Kombilizenz:** Kombilizenzen bieten die Möglichkeit, Reihengeschäftrechner verschiedener Länder und ggf. in verschiedenen Sprachen bzw. Übersetzungen mit ein und denselben Zugangsdaten zu nutzen. Es können sowohl Einzelplatz- als auch Standortlizenzen innerhalb einer Kombilizenz zusammengefasst werden. In der Preisliste finden Sie nähere Informationen zu den Preisen und Staffelrabatten.

Die Bestellung der Lizenzen erfolgt grundsätzlich online. Sollte im Ausnahmefall die Bestellung einer bestimmten Lizenzkombination online nicht angeboten werden, kann diese per E-Mail (office @ reihengeschaeftrechner.at) bestellt werden.

(3) Verbraucherhinweis:
Nachdem die Reihengeschäft-Thematik üblicherweise nur für Unternehmer von Bedeutung ist, richtet sich das Angebot der Website (die oben aufgezählten Lizenzmodelle) ausschließlich an Unternehmer. Sollten Sie dessen ungeachtet eine Lizenz als Privatperson (=Verbraucher) erwerben wollen, bitte ich Sie um Ihre Kontaktaufnahme per E-Mail (office @ reihengeschaeftrechner.at). Ich informiere Sie im Anschluss, über den Bestellablauf einer Verbraucherlizenz und Ihr Rücktrittsrecht. Bitte beachten Sie, dass bei Erwerb einer Verbraucherlizenz die Freischaltung erst nach Ablauf der Rücktrittsfrist von 14 Tagen erfolgt.

2. Definitionen:

(1) Definition „Kunde“: Wenn im Zuge der Registrierung ein Firmenname angegeben wird, so ist diese Firma der Kunde und der Besteller bestätigt mit seinem Klick auf den Aktivierungslink, dass er im Auftrag dieser Firma handelt. Wird im Zuge der Registrierung kein Firmenname angegeben, so ist der Besteller selbst der Kunde.

(2) Definition „Betreiber der Website“ und „Betreiber“: Der Betreiber ist das Einzelunternehmen Ing. Gert Blühberger, Arbeiterstrandbadstrasse 21/16, 1210 Wien - Österreich.

(3) Definition „Website“: In diesem Nutzungsvertrag ist mit Website immer die Internetpräsenz auf der Domain https://reihengeschaeftrechner.at gemeint. Andere Websites des Betreibers (insbesondere Übersetzungen und Reihengeschäftrechner anderer Länder) fallen außer bei speziell dafür abgeschlossenen Kombilizenzen nicht unter das Nutzungsrecht gemäß Punkt 4.

(4) Definition „Rechner“: Mit dem Nutzungsrecht auf einem Rechner (Einzelplatzlizenz) ist immer der Zugang über einen physischen Rechner über ein und denselben Benutzer über ein und denselben Browser gemeint. Kunden, die diese strengen Vorgaben (siehe Punkt 5.) nicht einhalten können, wird der Abschluss einer Standortlizenz anstelle einer Einzelplatzlizenz empfohlen.

3. Registrierungsvorgang, Vertragsabschluss und Nutzungsgebühr:

(1) Die Bestellung einer Lizenz erfordert eine Registrierung. Nach Abschluss der Registrierung erhält der Kunde per E-Mail einen Aktivierungslink. Durch Anklicken dieses Aktivierungslinks gilt dieser Nutzungsvertrag als abgeschlossen und der Kunde kann sich mit seinem im Zuge der Registrierung angegebenen Passwort und seiner Emailadresse auf der Website einloggen. Wird im Zuge der Registrierung eine Firmenemailadresse (xy@firma.at) angegeben, so erfolgt die Freischaltung unmittelbar nach dem Anklicken des Aktivierungslinks. **Bei Gratis-Emailadressen (z.B. xy@gmail.com) erfolgt die Freischaltung erst nach Zahlungseingang.**

(2) Die jährliche Nutzungsgebühr für den Reihengeschäftrechner beträgt EUR 50,- für eine Einzelplatzlizenz bzw. EUR 100,- für eine Einzelplatzlizenz Plus, oder EUR 225,- für eine Standortlizenz. In Verbindung mit Aktionen oder Staffelrabatten können abweichende Preise gelten. Etwaige Preisreduktionen während eines Vertragsjahres haben keinen Einfluss auf bereits verrechnete Nutzungsgebühren. Die Preise gelten jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, wobei Kunden aus den Mitgliedsstaaten (außer Österreich) bei Angabe einer gültigen UID-Nummer eine Rechnung ohne Umsatzsteuer (Reverse-Charge) erhalten.

(3) Nach erfolgter Registrierung bzw. Bestellung und anschließender Aktivierung (über den per E-Mail übermittelten Aktivierungslink) erhält der Kunde eine Rechnung über das Nutzungsentgelt im PDF-Format, welche innerhalb von 7 Kalendertagen ohne Abzug zur Zahlung fällig ist. Bei Zahlungsverzug wird die Zugangsberechtigung bis zum Zahlungseingang gesperrt. Eine derartige Sperre hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit des Nutzungsvertrages und die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der Nutzungsgebühr. Der Kunde erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch den Betreiber der Website ausdrücklich einverstanden.

(4) Mittels Zusatzvereinbarung zu diesem Nutzungsvertrag können bestehende Lizenzen auf Standort-, Plus- oder Kombilizenzen (siehe Produktbeschreibung unter Punkt 1.2) upgegradet werden Bei einer Online-Bestellung erfolgt der Abschluss durch Klick auf einen per E-Mail übermittelten Aktivierungslink und bei einer Bestellung per E-Mail gilt die Rechnung des Betreibers der Website als Angebot mit einer Gültigkeitsdauer von 7 Kalendertagen wobei die Bezahlung durch den Kunden als Annahme gilt. Als Vertragsinhalt der Zusatzvereinbarung gelten die in der Rechnung aufgelisteten Lizenzrechte (Anzahl, Produkt, Preis und Gültigkeitsdauer der Lizenzen sowie ggf. Angabe von diesem Nutzungsvertrag abweichender Websites und Bestimmungen). Zur Verrechnung gelangt jeweils ein aliquoter Preis für das Rumpfvertragsjahr (siehe Punkt 8.3). Wenn nichts Abweichendes angegeben ist, gelten im Falle einer Vertragsverlängerung die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Zusatzvereinbarung gültigen Jahrespreise gemäß Preisliste. Etwaige zuvor gewährte Aktionsrabatte gelten nicht für Vertragsverlängerungen.

(5) **Sonderbestimmungen zum Vertragsabschluss für Kunden außerhalb der EU:** Von Kunden aus der Schweiz wird ein Unternehmernachweis in Form einer gültigen (Schweizer) UID-Nummer verlangt. Schweizer (Privat-) Kunden ohne gültige UID-Nummer können keinen Nutzungsvertrag abschließen. Bei Kunden anderer Drittländer gilt der im ersten Absatz beschriebene Vertragsabschluss seitens des Betreibers der Website als unter Vorbehalt abgeschlossen und kann vom Betreiber der Website bis zur Übermittlung eines Unternehmernachweises des Kunden und endgültiger Klärung einer etwaigen Registrierungspflicht jederzeit widerrufen werden.

4. Umfang des Nutzungsrechts:

(1) Mit Abschluss dieses Nutzungsvertrages erwirbt der Kunde das nicht ausschließliche Nutzungsrecht – somit den Basis- oder Vollzugang zum Reihengeschäftsrechner der Website – für ein Jahr für einen Rechner (siehe Definition Punkt 2.4) bei Bestellung einer Einzelplatzlizenz bzw. für 5 gleichzeitig nutzbare Zugänge an einem Standort bei Bestellung einer Standortlizenz. Mit einer Standortlizenz ist auch eine Nutzung vom Home-Office gem. Punkt 6.4. erlaubt. Eine Nutzung auf Arbeitsplätzen (Clients) eines Terminalserversystems oder anderen Remote-Lösung ist ausschließlich mit einer Standortlizenz gestattet. Die Auswahlmöglichkeit „privater Endabnehmer“ (B2C-Beispiele) sowie das Zusatzmodul

„Personalisierte Druckversion“ sind in der Einzelplatzlizenz (Basisversion) nicht enthalten. Eine freiwillige Freischaltung von Zusatzfunktionen begründet keinen Rechtsanspruch auf diese Freischaltung. Dies gilt auch für etwaige Verbesserungen/Erweiterungen des Reihengeschäftrechners.

(2) Die Inhalte der Website sind prinzipiell copyright-geschützt. Für die Dauer des Nutzungsvertrages erwirbt der Kunde aber ein nicht exklusives Recht zur Weitergabe dieser Inhalte an seine Klienten in eigenem Namen. Das bedeutet, dass der Kunde die Inhalte verändert oder unverändert an seine Klienten (mit eigener copyright-Kennzeichnung) verkaufen darf, so als hätte er sie selbst geschrieben. Zur Unterstützung werden die Inhalte zusätzlich als docx- oder rtf-File bereitgestellt. Zur Vermeidung von Missbrauch ist die Downloadmenge auf 10 docx/rtf-Files pro 24 Stunden begrenzt. Mit Beendigung des Nutzungsvertrages erlischt das dargestellte Verwertungsrecht auch für bereits runtergeladene Inhalte.

5. Nutzungsbedingungen und besondere Bestimmungen für Einzelplatzlizenzen:

(1) Die jährliche Nutzungsgebühr für Einzelplatzlizenzen wurde absichtlich geringgehalten, um auch kleinen Steuerberatungskanzleien einen erschwinglichen Zugang zu ermöglichen. Aus diesem Grund unterliegt die Verwendung der Einzelplatzlizenz (und Einzelplatzlizenz Plus) allerdings den nachfolgenden strengen Bestimmungen. Kunden, die diese strengen Vorgaben nicht einhalten können, wird der Abschluss bzw. ein Upgrade auf eine Standortlizenz empfohlen.

(2) Das Nutzungsrecht einer Einzelplatzlizenz ist (wie auch bei einer handelsüblichen Software) auf einen bestimmten Rechner beschränkt. **Damit ist gemäß Definition in Punkt 2.4 der Zugang über einen physischen Rechner über ein und denselben Benutzer über ein und denselben Browser gemeint.** Die Nutzung auf einem Terminalserver-System (wie z.B. CITRIX) oder anderen Remote-Lösungen ist nicht zulässig. Ein Wechsel des Rechners ist nicht zulässig und erfordert eine neue Lizenz (Ein Wechsel am Tag der Registrierung sowie ein weiterer Wechsel einmal pro Jahr werden hingegen toleriert). Die Weitergabe der Zugangsdaten sowie die Verwendung auf einem weiteren Rechner sind nicht gestattet. Für die Verwendung auf weiteren Rechnern ist jeweils ein weiterer Nutzungsvertrag abzuschließen oder alternativ eine Zusatzvereinbarung gemäß Punkt 3.4 abzuschließen. Dies betrifft auch eine zusätzliche Nutzung auf Tabletts und Smartphones.

(3) Kunden mit einer Einzelplatzlizenz, die gemäß diesem Nutzungsvertrag ihre Zugangsberechtigung ausschließlich auf einem einzelnen Rechner verwenden, müssen sich im Normalfall nur ein einziges Mal einloggen und bleiben in Folge permanent eingeloggt (Der Reihengeschäftrechner setzt für die Identifizierung des Rechners ein Login-Cookie und der Rechner bleibt mangels Auslog-Funktion permanent eingeloggt). Der Kunde verpflichtet sich, die vom Reihengeschäftrechner gesetzten Cookies nicht grundlos zu löschen. Ein mehrmaliges Einloggen stellt daher ein Indiz für die Nutzung auf mehreren Rechnern dar. Für die Einhaltung der Nutzungsbedingungen gem. Punkt 5.2 werden vom Betreiber der Website technische Verfahren genutzt, die Aufschluss darüber geben, ob ein erneuter Login auf einem anderen als dem zuletzt verwendeten Rechner erfolgte und somit ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen vorliegt. Bevor es zu einer Nachverrechnung gem. Punkt 5.4 kommt, wird der Kunde per E-Mail über die aufgezeichneten Logins und die daraus abgeleitete Anzahl von verwendeten Rechnern informiert und zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von 14 Tagen aufgefordert. Sollte der Kunde diese Frist ungenutzt verstreichen lassen, gilt dies als Anerkenntnis zur Anzahl der verwendeten Rechner.

(4) **Bei einer unrechtmäßigen Verwendung der Zugangsdaten bzw. Verstoß gegen diese Bestimmungen ist der Betreiber der Website berechtigt eine Nachverrechnung durchzuführen** (also z.B., wenn eine Einzelplatzlizenz abwechselnd auf mehreren Rechnern oder auf dem Client eines Terminal-Servers verwendet wurde oder Cookies mehrfach gelöscht wurden). **In diesem Fall gilt das Fünffache jener Nutzungsgebühr als vereinbart, die bei einer ordnungsgemäß im Voraus abgeschlossenen Zusatzvereinbarung zur Verrechnung gelangt wäre.** Ist es dem Betreiber der Website aufgrund vom Kunden gelöschter Cookies nicht möglich die Anzahl der verwendeten Rechner zu ermitteln, so erfolgt eine Nachverrechnung in Höhe der fünffachen Nutzungsgebühr einer Standortlizenz. Die Nachverrechnung kann vom Betreiber der Website wahlweise nach Ablauf eines Nutzungsjahres oder nach Ablauf der gesamten Vertragsdauer durchgeführt werden, wobei eine Nachverrechnung auf die letzten 3 Nutzungsjahre begrenzt ist.

6. Technische Voraussetzungen:

(1) Der Kunde gestattet dem Betreiber der Website Cookies auf jenen Rechnern zu speichern, die für den Zugang zur Website verwendet werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Zugang von einem Rechner, bei dem die Speicherung von Cookies blockiert wird, nicht möglich ist oder mit Schwierigkeiten verbunden sein kann.

(2) Eine weitere technische Voraussetzung ist, dass JavaScript auf den verwendeten Rechnern aktiviert ist. Ohne Aktivierung von JavaScript kann der Login-Vorgang nicht durchgeführt werden.

(3) Für die Verwendung der bereitgestellten Word-Files ist das Programm „MS Word 2010“ oder jünger erforderlich. Die Word-Files können zwar auch mit älteren MS Word-Versionen geöffnet werden, jedoch sind dann die Schriftzüge in der Skizze des Reihengeschäfts nicht ordnungsgemäß dargestellt. Sollte technisch bedingt anstelle eines Word-Files ein rtf-File zur Verfügung gestellt werden, so muss dieses mit Word geöffnet und anschließend als docx-File am lokalen PC gespeichert werden. Bei manchen Lizenzen wird ein Excel-Makro bereitgestellt, mit dem die Länder in den Word-Files ersetzt werden können. Dieses Excel-Makro wurde unter Windows 10 Pro (German) mit Microsoft Office Home & Business 2016 (German) programmiert und getestet. Die Funktionalität dieses Makros bei Verwendung anderer Betriebssysteme und/oder Office-Versionen ist zwar wahrscheinlich, kann aber nicht garantiert werden.

(4) Die Verwendung einer Standortlizenz setzt eine statische IP-Adresse für den Zugriff auf den Reihengeschäftrechner voraus. (Damit Sie für die Erfüllung dieser Voraussetzung nicht vorab Ihre IT-Abteilung bemühen müssen, garantiere ich Ihnen ein Rücktrittsrecht, wenn sich nachträglich herausstellen sollte, dass Sie keine statische IP-Adresse haben. Dieser Fall ist aber eher selten, da dynamische IP-Adressen hauptsächlich nur im Privatbereich Anwendung finden. Alternativ zum Rücktrittsrecht kann der Betreiber auch auf die IP-Sperre verzichten und somit den Zugang von einer dynamischen IP-Adresse gewähren.) Eine zeitweise Home-Office-Nutzung via VPN-Tunnel, sodass der Zugriff über die IP-Adresse des Firmenstandortes erfolgt, ist mit einer Standortlizenz gestattet.

7. Datenschutz:

(1) Informationen über die vom Betreiber der Website verarbeiteten Daten und die Verarbeitungszwecke sind in der Datenschutzerklärung ersichtlich.

(2) Informationen über die vom Betreiber der Website verwendeten Cookies sind in der Cookie-Policy ersichtlich.

8. Vertragsdauer und Kündigung:

(1) Der Nutzungsvertrag wird jeweils für die Dauer von 12 Monaten ab Freischaltung abgeschlossen und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn keine Kündigung erfolgt.

(2) Eine ordentliche Kündigung kann von beiden Seiten jeweils zum Ende der unter Punkt 8.1 genannten Nutzungsvertragsdauer unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen erfolgen.

(3) Zusatzvereinbarungen (gem. Punkt 3.4), die während einer aufrechten Nutzungsvertragsdauer (gem. Punkt 8.1) abgeschlossen werden, gelten jeweils bis zum Ende der unter Punkt 8.1. genannten Nutzungsvertragsdauer (=Rumpfvertragsjahr) und verlängern sich um 12 Monte, wenn keine Kündigung erfolgt.

(4) Eine außerordentliche Kündigung seitens des Kunden ist zulässig, wenn die Website des Betreibers länger als 7 Kalendertage durchgehend offline ist. In diesem Fall erfolgt eine aliquote Rückzahlung bereits bezahlter Nutzungsentgelte.

(5) Eine außerordentliche Kündigung seitens des Betreibers der Website (oder wahlweise eine Sperre der Zugangsberechtigung) ist insbesondere zulässig, wenn seitens des Kunden die Nutzungsbedingungen nicht eingehalten wurden. In diesem Fall erfolgt keine Rückzahlung bereits bezahlter Nutzungsentgelte.

(6) Eine Kündigung bedarf zwar der Schriftform und muss nachweislich zugestellt worden sein, wir bitten jedoch aus Nachhaltigkeitsgründen von einer Zusendung der Kündigung per Post Abstand zu nehmen. Eine formlose Kündigung per E-Mail ist vollkommend ausreichend und Sie erhalten binnen einem Werktag eine Kündigungsbestätigung als Nachweis für die Zustellung der E-Mail. Eine Kündigung, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

9. Haftungsausschluss:

(1) Im Rahmen dieses Nutzungsvertrages wird dem Kunden ein Nutzungsrecht des Reihengeschäftrechners mit mehreren Tausenden Reihengeschäftsbeispielen eingeräumt, wobei die Erstellung dieser Beispiele EDV-unterstützt erfolgt ist. Aufgrund der Vielzahl der Beispiele ist eine abschließende Kontrolle aller Beispiele seitens des Betreibers der Website unmöglich und es müssen sowohl programmtechnisch entstandene Fehler als auch Fehler durch abweichende Rechtsmeinung in Kauf genommen werden. Bei Verwendung der personalisierten Druckversion ist zusätzlich darauf zu achten, dass diese Länder-Ersetzen-Funktion lediglich länderbezogene Wörter und Wortkombinationen durch andere Wörter ersetzt und darüber hinaus keine Änderungen an den jeweiligen Reihengeschäftsbeispielen durchführt. Dies gilt auch für eine etwaige Nachfolgelösung, bei der die erweiterte Länderauswahl direkt in die Auswahlmaske integriert ist.

(2) Kunden, die Inhalte der Website bzw. Ergebnisse auf Basis der Website an Klienten weiterverkaufen, verpflichten sich, diese Inhalte bzw. Ergebnisse zuvor auf deren Richtigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren und übernehmen daher jegliche Haftung gegenüber diesen Klienten ohne Regressanspruch gegenüber dem Betreiber der Website.

(3) Kunden, die Inhalte der Website bzw. Ergebnisse auf Basis der Website für ihr eigenes Unternehmen verwenden, verpflichten sich, diese Inhalte bzw. Ergebnisse von einem Steuerberater auf Richtigkeit prüfen zu lassen, bevor sie basierend auf diesen Inhalten Geschäftsentscheidungen treffen. Eine etwaige Haftung kann sich in Folge nur gegen jenen Steuerberater richten, der diese Überprüfung auf Richtigkeit durchgeführt hat.

(4) Es wird hiermit auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Auswertungen des Reihengeschäftrechners – selbst, wenn diese fehlerlos sind – eine Steuerberatung nicht ersetzen können, da lediglich Standardsituationen (ohne Lieferunterbrechung, ohne Kommissionsgeschäft etc.) beurteilt wurden. Die komplette Aufzählung der Standardbedingungen finden Sie auf der Hilfe-Seite. Bitte beachten Sie auch, dass die Standardbedingungen jederzeit (z.B. aufgrund aktueller Judikatur) vom Betreiber der Website geändert werden können. Ein auch nur geringfügiges Abweichen von der Standardsituation kann zu einer gänzlich anderen steuerrechtlichen Beurteilung führen. Ebenso kann die Beratung, wie man die steuerrechtlichen Konsequenzen eines Reihengeschäfts vereinfachen kann, nur durch einen Steuerberater erfolgen, dem im Zuge des Beratungsgesprächs sämtliche Details mitgeteilt werden.

(5) Aufgrund der in den Punkten 9.1 bis 9.4 aufgezählten Gründe und den Verpflichtungen des Kunden wird seitens des Betreibers der Website jegliche Haftung ausgeschlossen. **Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf jegliche Inanspruchnahme des Betreibers der Website im Rahmen einer Haftung!** Bei Abschluss einer Zusatzvereinbarung gemäß Punkt 3.4 für einen Reihengeschäftrechner in Fremdsprache gilt dieser Haftungsausschluss auch für etwaige Übersetzungsfehler. Der Haftungsausschluss bzw. der Verzicht betreffen neben den Inhalten und Ergebnissen des kostenpflichtigen Zugangs auch jene Inhalte und Ergebnisse, die im Rahmen des kostenfreien Zugangs bereitgestellt werden.

10. Sonstige Bestimmungen:

(1) Der Kunde muss etwaige Änderungen seines Firmennamens, Postadresse, Emailadresse, UID-Nummer unverzüglich dem Betreiber der Website schriftlich mitteilen.

(2) Dem Betreiber der Website steht es frei, diesen Nutzungsvertrag sowie etwaige Zusatzvereinbarungen einseitig abzuändern. Der Betreiber wird den Kunden davon schriftlich (per E-Mail) verständigen. Der Kunde hat die Möglichkeit dieser Änderung innerhalb einer Frist von 30 Tagen schriftlich zu widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs gilt der bestehende Nutzungsvertrag zum nächstmöglichen Termin (sohin zum Ablauf des Vertragsjahres) als gekündigt. Bis dahin gelten die bestehenden Vertragsbedingungen. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb der genannten Frist, so erlangen die Änderungen Gültigkeit nach Ablauf der genannten Frist.

(3) Der Betreiber der Website ist derzeit als Einzelunternehmer tätig. Er plant jedoch, gegebenenfalls seinen Betrieb in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder eine andere juristische Person einzubringen. Im Falle einer solchen Einbringung wird der Betreiber der Website den Kunden verständigen. Der Kunde stimmt allerdings schon jetzt zu, dass alle Rechte und Pflichten aus diesem Nutzungsvertrag auf die dann neu gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder andere juristische Person übergehen und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder andere juristische Person dann der einzige Vertragspartner des Kunden unter gleichzeitiger Entlastung und Ausscheidens des derzeitigen Betreibers der Website aus dem Nutzungsvertrag sein wird.

(4) Für Schäden, die durch die Verwendung des Reihengeschäftrechners auftreten, haftet der Betreiber der Website nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (außer die Haftung ist ohnedies durch den Haftungsausschluss gemäß Punkt 9. ausgeschlossen). Ein Schadenersatzanspruch aufgrund zeitweiliger Nichterreichbarkeit der Website ist außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers der Website ausgeschlossen.

(5) Auf den gegenständlichen Nutzungsvertrag kommt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts zur Anwendung.

(6) Alle sich aus dem gegenständlichen Nutzungsvertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten unterliegen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des für Handelssachen zuständigen Gerichtes in Wien / Österreich.

(7) Salvatorische Klausel: Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieses Nutzungsvertrages als gänzlich oder teilweise unwirksam herausstellen, oder sich eine Regelungslücke ergeben, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, an Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke eine wirksame, dem beabsichtigten Inhalt dieser Vereinbarung möglichst nahekommende Regelung zu vereinbaren.